

**Fächerwahl in der 10. Klasse:
Zusammenstellung des Unterrichtsprogramms für
die Qualifikationsphase 2021/23**

Folgende Hinweise und Einschränkungen sind zu berücksichtigen:

Vorgaben zur Belegung

- Es müssen **mindestens 66 Jahreswochenstunden** belegt werden, die Gesamtsumme der Wochenstunden muss also **mindestens (und wenn möglich auch höchstens) 132** betragen.
- Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich besteht **grundsätzlich eine Belegungsverpflichtung über zwei Jahre**. Eine Ausnahme stellt die **Wahlpflichtalternative Naturwissenschaft 2 / Fremdsprache 2 / Informatik** (INF nur für Schüler des NTG) dar, die lediglich in **Jahrgangsstufe 11** verpflichtend zu belegen ist (eine Verlängerung der Belegung auf alle 4 Ausbildungsabschnitte ist aber möglich).
- Vorgaben im **Pflichtbereich**:
 - Religionslehre bzw. Ethik
 - Deutsch (**schriftliches Abiturprüfungsfach**)
 - Mathematik (**schriftliches Abiturprüfungsfach**)
 - Geschichte/+Sozialkunde (Belegungsmöglichkeiten als Abiturfach: siehe unten)
 - Sport (bei Wahl als mündliches/schriftliches Abiturprüfungsfach mit Additum)
- Wahlentscheidung im **Wahlpflichtbereich**:
 - fortgeführte Fremdsprache 1 (**schriftliches/mündliches Abiturprüfungsfach**)
 - Naturwissenschaft 1
 - Wahlpflichtalternative: NW 2 oder FS 2 oder fortgeführte Informatik
 - Geographie oder Wirtschaft/Recht
 - Musik oder Kunst (bei Wahl als schriftliches Abiturprüfungsfach mit Additum → hier aber erst bei Fachlehrern erkundigen!)
- Wahlmöglichkeiten im **Profilbereich (vorläufige Auswahl)**:
 - Chor
 - Schulband/Percussion
 - Psychologie (nur A-Belegung, also 11. Klasse)
 - Biologisch-chemisches Praktikum (nur A-Belegung; begrenzte Teilnehmerzahl → mind. Note 3 in Chemie als Voraussetzung)

Es ist noch offen, welche Fächer aus dem Zusatzangebot definitiv eingerichtet werden. Aus stundenplantechnischen Gründen werden die Wahlfächer zeitlich parallel angeboten, d. h. Mehrfachbelegungen in einem Schuljahr sind i. d. R. nicht möglich (und aufgrund einer meist daraus resultierenden Überbelegung auch nicht zu empfehlen).

Achtung: Wer sich für einen Kurs des Profilbereichs entscheidet, muss diesen auch das ganze Schuljahr über besuchen!

Hinweise zur Wahl der Abiturprüfungsfächer

- Neben den **verpflichtenden Abiturprüfungsfächern Deutsch** (schriftlich), **Mathematik** (schriftlich) und einer **fortgeführten Fremdsprache** (schriftlich/mündlich) ist **genau ein** Abiturprüfungsfach aus dem **gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld** zu wählen:
 - a) Geschichte (3 Teilaufgaben i. d. Abiturprüfung) oder Geschichte+Sozialkunde (2+1)
 - b) Geographie oder Wirtschaft und Recht
 - c) Religionslehre bzw. Ethik
- Ein **weiteres Abiturprüfungsfach** kann sein:
 - a) eine Naturwissenschaft
 - b) eine 2. Fremdsprache
 - c) Kunst, Musik oder Sport (Sport aber nur mit Additum)

Besonderheiten der Belegung in einzelnen Fächern:

Fach	Bedingungen der Belegung und der Wahl als Abiturprüfungsfach
Religionslehre/Ethik	Wahl als Abiturprüfungsfach nur bei Besuch des jeweiligen Fachs in Jahrgangsstufe 10 oder Nachweis der Kenntnisse über eine Feststellungsprüfung
Geschichte/ + Sozialkunde	<u>Belegungsmöglichkeiten:</u> a) Geschichte X und +Sozialkunde X (<u>kein</u> Abiturfach) b) Geschichte S oder C und +Sozialkunde X (Abitur in G) c) Geschichte X und +Sozialkunde S oder C (Abitur in G+Sk)
Belegung von nur <u>einer</u> Naturwissenschaft	Einbringungsverpflichtung für alle vier Halbjahresleistungen
Sport	bei Befreiung für einen Ausbildungsabschnitt ist eine Ersatzbelegung notwendig (bei Verletzung <u>sofortige</u> Rücksprache!)
Sport mit 2-stündigem Additum	Wahl als schriftliches oder mündliches Abiturprüfungsfach durch Belegung des 2-stündigen Additums (Sporttheorie) <u>Voraussetzung:</u> mind. befriedigende Leistungen im Zwischenzeugnis der Jgst. 10

Hinweis:

Detaillierte Informationen zur Fächerwahl und Belegung finden sich im entsprechenden Kapitel der Schülerbroschüre „Die Oberstufe des Gymnasiums in Bayern“, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (vgl. hier auch das Belegungsformular sowie das Beispiel für eine korrekte Belegung auf S. 18/19).

Das Durchspielen verschiedener Belegungsvarianten ist möglich unter:

- www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de → Fächerwahl und Belegung → Fächerplaner (nur allgemein)
- sowie im **Elternportal**: Menüpunkt 'Buchung' → Fächerwahl Oberstufe (konkretes Angebot unserer Schule)

Achtung:

Die endgültige Umsetzung des vorliegenden Fachangebots ist abhängig von schulischen Rahmenbedingungen (Fragen des Budgets, Zahl der Interessenten, Personalsituation usw.), so dass **die Erfüllung individueller Belegungswünsche nicht gewährleistet werden kann**. Können aus schulischen Gründen bestimmte Fächer und Kurskombinationen nicht ermöglicht werden, so ist eine Umwahl erforderlich. Diese Situation kann sich beispielsweise hinsichtlich der Einrichtung des Sportadditums oder bei Fächern des Zusatzangebots, u. U. aber auch im Bereich der Fremdsprachen oder Naturwissenschaften ergeben.

Die **getroffenen Wahlentscheidungen** sind gemäß GSO § 17 (2) für die Schülerinnen und Schüler **während der gesamten Qualifikationsphase verbindlich**. Nur im Ausnahmefall sind in Jahrgangsstufe 11 Belegungsänderungen im Wahlpflichtbereich (FS 2, NW 2, INF) sowie im Profilbereich möglich. Die endgültige Wahl des dritten schriftlichen Abiturprüfungsfachs sowie die Wahl der mündlichen Abiturprüfungsfächer erfolgt gemäß GSO § 17 (3) in der Jahrgangsstufe 12.

Weitere Vorgehensweise:

Die Fächerwahl findet online über das Elternportal statt, wo auch – wie oben beschrieben – verschiedene Belegungsvarianten durchgespielt werden können. Die endgültige Wahlentscheidung wird dann online **bis spätestens 22.01.2021** übermittelt (Klick auf "Speichern und an OSK senden"). Die daraufhin erstellte pdf-Datei muss nun noch ausgedruckt, von den Erziehungsberechtigten sowie den Schülern unterschrieben und ebenfalls **bis spätestens 22.01.2021** an die Schule zurückgegeben werden. Mit der Unterschrift werden die getroffenen Entscheidungen rechtsverbindlich.

Bei erforderlichen Umwahlen kontaktiert der Oberstufenkoordinator die Betroffenen und berät sie hinsichtlich weiterer Entscheidungen.

gez. A. Neiderer, StD
Oberstufenkoordinator